

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2023/042

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Rißegg	öffentlich	18.04.2023	Anhörung			
Ortschaftsrat Stafflangen	öffentlich	25.04.2023	Anhörung			
Hauptausschuss	öffentlich	25.05.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	19.06.2023	Beschlussfassung			

### Änderung der Hauptsatzung zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl in Rißegg/Rindenmoos und Stafflangen

#### I. Beschlussantrag

1. Die Unechte Teilortswahl (UT) bei der Wahl der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Stafflangen und Rißegg wird mit sofortiger Wirkung abgeschafft.
2. Die in Anlage 1 dargestellte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

#### II. Begründung

##### Ausgangslage

In Stafflangen und Rißegg werden die Ortschaftsräte noch nach dem System der unechten Teilortswahl gewählt. Aktuell besteht der Ortschaftsrat Stafflangen aus 9 Ortschaftsräten; davon entfällt auf die Ortsteile Hofen/Eichen/Eggelsbach insgesamt 1 Sitz.

Der Ortschaft Rißegg besteht aus 11 Ortschaftsräten; davon entfallen auf den Ortsteil Rindenmoos 2 Sitze.

Vor jeder anstehenden Kommunalwahl muss geprüft werden, ob die Sitzverteilung in den Räten noch den jeweiligen Bevölkerungsanteilen entspricht. In Tauberbischofsheim hat ein erhebliches Ungleichgewicht in der Wählerrepräsentation dazu geführt, dass die Gemeinderatswahl 2019 für ungültig erklärt wurde und am 5. Februar 2023 wiederholt werden musste. Neben den Bevölkerungszahlen spielen bei der Sitzverteilung auch die örtlichen Begebenheiten eine Rolle, wodurch die Gemeinde zwar durchaus einen Spielraum hat, aber in gewissen Grenzen.

Die Berechnungen für Stafflangen (s. Anlage 2) haben ergeben, dass Hofen, Eichen, Eggelsbach selbst mit nur einem Sitz im Ortschaftsrat deutlich überrepräsentiert sind. Um eine ausgewogene Repräsentation der Einwohner zu erreichen, müsste der Wohnbezirk Stafflangen neun zusätzliche

Sitze erhalten, wodurch der Ortschaftsrat auf 18 Mitglieder anwachsen, sich also verdoppeln würde. Die unechte Teilortswahl in Stafflangen ohne Änderung der Sitzverteilung beizubehalten wäre mit großen rechtlichen Unsicherheiten verbunden.

In Rißegg zeigt sich ebenfalls ein Ungleichgewicht, wenngleich in viel geringerem Ausmaß. Hier sind die Einwohner aus Rindenmoos leicht unterrepräsentiert. Dies könnte zwar einerseits durch die örtlichen Begebenheiten (Schule und Dorfgemeinschaftshaus in Rißegg) gerechtfertigt werden, allerdings muss auch beachtet werden, dass Rindenmoos künftig weiter steigende Einwohnerzahlen verzeichnen wird.

Ein weiterer Aspekt bei der Betrachtung der Unechten Teilortswahl ist die schwierige Suche nach Kandidaten: Seit der Kommunalwahl 2004 gab es keine Wahl, bei der es allen antretenden Parteien/Wählervereinigungen gelungen ist, für den Teilort Rindenmoos zwei Bewerber aufzustellen. Häufig konnte nur ein Kandidat gefunden werden, immer wieder sogar gar keiner.

### **Handlungsempfehlung**

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die unechte Teilortswahl in Stafflangen und in Rißegg abzuschaffen.

Die Änderung der Sitzverteilung/Abschaffung der Unechten Teilortswahl erfordert eine Anpassung der Hauptsatzung. Bestimmungen zur Unechten Teilortswahl können jederzeit mit Wirkung zur nächsten regelmäßigen Wahl aufgehoben oder geändert werden. Der Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates.

Da es sich um eine wichtige Angelegenheit für die Ortschaft handelt, sind zudem die jeweiligen Ortschaftsräte zu hören.

Wir empfehlen die Unechte Teilortswahl in den Ortschaften Stafflangen und Rißegg abzuschaffen und die Hauptsatzung entsprechend zu ändern.

Appel

Anlage 1 - Satzungsänderung Hauptsatzung Juni 2023

Anlage 2 - Berechnungen unechte Teilortswahl